



# Der Untergang des deutschen Filmerbes

**In zwei Jahren werden die Kinos in Deutschland nur noch digitale Filmkopien spielen können, die Fernsehsender strahlen heute schon die Mehrzahl der Spielfilme in digitaler HD-Qualität aus. Das analoge Zeitalter neigt sich dem Ende, doch Millionen Filmmeter lagern in den Archiven als 35mm-Zelluloid-Kopien. Das Umspiel ist teuer und muss von den Rechteinhabern selbst bezahlt werden. Während Frankreich, die Niederlande und selbst China die Digitalisierung ihrer Filmschätze mit Steuergeldern finanziell kräftig unterstützen, zögern die deutsche Bundes- und die Landesregierungen. Deutschland bleibt so ein Entwicklungsland bei der Bewahrung seines filmhistorischen Erbes, der Großteil droht in Vergessenheit zu geraten.**

Für Fritz Lang wäre es sicher das schönste Geschenk zu seinem 120. Geburtstag im Dezember 2010 gewesen. 83 Jahre nach der skandalumwitterten Uraufführung von „Metropolis“ erlebte der Film seine Wiedergeburt mit der Aufführung einer nahezu vollständigen und sorgfältig restaurierten Fassung bei der Berlinale 2011. Parallel zu „Metropolis“ wurde Langs zweiteilige Version der „Nibelungen“ aufwändig im Auftrag des Rechteinhabers, der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung, bearbeitet und mit der Originalmusik im April 2011 in Berlin und Frankfurt/Main wieder aufgeführt. Beide Filme liegen heute als DVD in bestechender Qualität vor.

Die beiden Klassiker des Stummfilms hätten ohne die finanzielle Unterstützung aus dem Etat von Kulturstatsminister Bernd Neumann und anderer Institutionen niemals in neuem Glanz erstrahlen können – rund eine Million Euro haben die beiden Projekte die Stiftung gekostet und banden damit für mehrere Jahre alle finanziellen Mittel, die die Murnau-Stiftung für Restaurierungen ihres umfangreichen Filmschatzes der deutschen Filmproduktion bis 1945 insgesamt zur Verfügung hat.

Die in Wiesbaden ansässige Institution kann für die Pflege des Film-Materials nur so viel ausgeben, wie sie durch Kinoaufführungen, DVD-Verkäufe oder Fernsehausstrahlungen einnimmt. Die deutschen TV-Anstalten aber haben die Wiederaufführungen von Stummfilm-Klassikern bei ihrer permanenten Jagd nach der Quote und der damit einhergehenden Verflachung der qualitativen Ansprüche in den vergangenen beiden Jahrzehnten weitgehend aus dem Programm verbannt, was sich schmerzlich im Etat der Stiftung bemerkbar macht. An weitere spektakuläre Bearbeitungen von

Klassikern ist nicht zu denken, selbst die laufende Erhaltungsarbeit ist gefährdet. „Der Großteil der Filme muss restauriert werden, damit sie im zweiten Schritt digitalisiert werden können. Das kann die Stiftung finanziell ebenso so wenig alleine leisten wie jede andere Einrichtung in Deutschland“, sagt Eberhard Junkersdorf, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stiftung.

## FERNSEHSENDER BESTEHEN AUF DIGITALEN KOPIEN

Damit legt er den Finger in eine schmerzende Wunde. Die Kinos haben mit massiver staatlicher Unterstützung auf die digitale Projektion umgerüstet, die Fernsehsender bestehen auf digitalen Kopien. Das Umspielen von analogen auf digitale Kopien sollen die Rechteinhaber aber selbst bezahlen. Doch Eberhard Junkersdorf betont: „Um diese kulturelle Aufgabe erfüllen zu können, ist eine nationale und europäische finanzielle Unterstützung unabdingbar.“

Ohne zusätzliche Anstrengungen werden die Sender und Videokonsumenten zukünftig bestimmen, welche Filme der Nachwelt erhalten bleiben. So steckt die DEFA-Stiftung, die alle zwischen 1945 und 1992 bei der ostdeutschen Produktionsfirma entstandenen Filme auswertet, mehr als 20 Prozent ihrer Einnahmen in den Erhalt der Kopien. Knapp 40 Titel kann sie heute in der gewünschten digitalen Qualität anbieten, zu den ersten gehörten neben Konrad Wolfs „Goya“ die Märchen-Klassiker „Das kalte Herz“ und „Der kleine Muck“.

Die Auswahl sei kein Zufall, sagt Helmut Morsbach, Vorstand der DEFA-Stiftung. Unter den 2009 von den deutschen Fernsehsendern ausgestrahlten Titeln der DEFA waren mehr als 50 Prozent Märchen und Kinderfilme, 30 bis 35 Prozent Unterhaltungsfilme. „Durch die Planung der Sender entsteht unsere Prioritätenliste für die Digitalisierung von Filmen. Nur durch deren Ausstrahlung kann ich die Einnahmen erzielen, um die Aufgaben der Stiftung zu erfüllen, beispielsweise künstlerisch wichtige Filme wie „Goya“ in diesem Qualitäts-Standard restaurieren zu lassen und den Filmnachwuchs weiterhin zu fördern. Unsere Stiftung gibt dafür jährlich knapp 750 000 Euro aus.“

Morsbach mahnt aber auch: „In den Sendern sollten die Schwerpunkte bei der Pflege des Repertoires überdacht werden, sonst wird das Erbe der DEFA im Bewusstsein jüngerer Zuschauer bald nur noch aus Märchen bestehen.“

## ONLINERECHERCHE WIRD WELTWEIT STANDARD

Der Streit um die Prioritäten bei der Digitalisierung hat auch die Neuvergabe der Auswertungsrechte an den DEFA-Filmen beeinflusst. Der Vertrag der DEFA-Stiftung mit dem Progress-Filmverleih läuft Ende 2012 nach 15 Jahren aus. Bei Progress stehen bei der Aus-

wahl der Spielfilm-Titel für die Digitalisierung kommerzielle Aspekte im Focus. Völlig ignoriert hat der Verleih zudem den Wunsch der Stiftung, mit der Digitalisierung der DEFA-Wochenschau „Der Augenzeuge“ zu beginnen, damit Ausschnitte für Dokumentationen auch im Internet gesichtet werden können. Die Stiftung hat daher selbst intern ein entsprechendes Angebot aufgebaut, dass mit der Neuvergabe der Rechte ab Januar 2013 genutzt werden kann.

Morsbach folgt mit dieser Entscheidung einem internationalen Trend. Filmemacher erwarten heute, dass sie online die für ihre Dokumentationen und Filme benötigten Bilder auswählen und herunterladen können. So hat das CineCentrum Hamburg vor zwei Jahren begonnen, die Folgen der „Deutschen Wochenschau“, die von 1949 bis 1977 in den westdeutschen Kinos einen Überblick über die aktuellen Ereignisse bot, für die Sichtung im Netz bereitzustellen. Auch das Niederländische Filmarchiv bietet diesen Service für ihr Dokumentarmaterial an.

Das Bundesfilmarchiv dagegen träumt noch von dem Angebot, bewegte Bilder ins Netz zu stellen und nicht nur die Titel der Filme, die zu ihrem Bestand gehören. Mehr kann sich das Haus nicht leisten – die finanziellen Zuwendungen des Bundes sind trotz eines jährlich wachsenden Etats von Kulturstaatsminister Bernd Neumann in den Jahren seiner Amtszeit kontinuierlich gesunken, sogar Stellen mussten im Archiv gestrichen werden.

#### VERSCHIEDENE WEGE IN OST UND WEST

Die deutschen Archive waren jahrzehntelang Stiefkind der Filmpolitik. Seit Jahren wird von den Archivaren die Einführung einer Pflichtregistrierung gefordert, das heißt eine Übersicht, welche Filme gedreht worden sind.

Erst seit 2004 müssen Produzenten Kopien geförderter Filme in einem Archiv hinterlegen, doch ohne eine entsprechende Intervention der EU wäre wohl auch diese Regelung ausgeblieben. In den USA werden dagegen Filme seit 1912 systematisch gesammelt, in Europa setzte sich die Idee mit der Gründung von nationalen Filmarchiven in Schweden, Deutschland, Frankreich und Großbritannien in den 1930er-Jahren durch.

Daran knüpfte die DDR an. 1955 wird das Staatliche Filmarchiv (SFA) gegründet, das jeden Filmmeter aufhebt – auch von den im Dezember 1965 vom 11. Plenum des ZK der SED verbotenen Filmen. Nach der Wende werden dadurch die Wiederaufführung, Rekonstruktion und Fertigstellung von „Das Kaninchen bin ich“, „Fräulein Schmetterling“ oder „Hände hoch oder ich schieße“ möglich. Die ostdeutsche Filmproduktion ist durch die Sammlung des SFA heute nahezu lückenlos für die Nachwelt erhalten und kann von der DEFA-Stiftung und ihren Partnern ausgewertet werden.

Die Kulturhoheit der Länder in der alten BRD verhindert eine solche zentrale Lösung. Neben dem Bundesfilmarchiv in Koblenz und der Murnau-Stiftung entstehen in allen Bundesländern Archive, die Rechte an den Filmen verbleiben bei den Produzenten. Eine Pflicht zur Hinterlegung von Kopien in Archiven besteht nicht. Ein Teil der bundesdeutschen Nachkriegsproduktion gilt daher heute als verschollen.

Einer der wenigen, die den Wert eines gut sortierten Archivs erkannten, war Leo Kirch. Der Münchner Filmmogul verfügte über die umfangreichste Sammlung deutscher Werke – 42 Prozent der bis

2000 in der Bundesrepublik entstandenen Filme waren in seinem Archiv zu finden.

#### DIE NEUBAUPLÄNE FÜR EIN BUNDES-FILMARCHIV SIND GESCHEITERT

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands wird das Staatliche Filmarchiv 1990 Teil des Bundesfilmarchivs. Die Zusammenlegung soll mit einem Neubau in Hoppegarten gekrönt werden – die Pläne fallen Mitte der 1990er-Jahre dem Rotstift des Bundesfinanzministers zum Opfer, obwohl der Asbest aus den Wänden in den Lagerräumen des Archivs in Berlin-Wilhelmshagen quillt und der Regen durch das Dach des Eingangsportals tropft. Erst nachdem sich der erste Kulturstaatsminister Michael Naumann 1999 bei einem Besuch im Archiv seinen Weg durch eine Ansammlung von Waschkücheln bahnen muss, wird der Neubau für den technischen Bereich des Bundesfilmarchivs in Hoppegarten genehmigt. 2004 ist er bezugsfertig.

Sein Nachfolger Bernd Neumann versprach nach seiner Amtsbekanntgabe 2005, das Filmerbe nicht zu vergessen. Doch schnell wurde klar, dass dies mehrere 100 Millionen Euro kosten wird. Die LINKE schlug daher 2008 vor, über einen Zeitraum von fünf Jahren 90 Millionen Euro zu investieren, die Hälfte aus Steuermitteln, die andere aus Mitteln der Filmwirtschaft. Die Produzenten sperrten sich, der Kulturausschuss des Bundestages beschloss 2009 gar die Quadratur des Kreises: Die Bewahrung des deutschen Filmerbes dürfe keinen Cent extra kosten.

#### DEUTSCHLAND KLECKERT, WO ANDERE KLOTZEN

Von der Illusion, die Bewahrung des Filmerbes sei zum Nulltarif erhältlich, haben sich mittlerweile Politiker, Produzenten und Filmemacher verabschiedet. Das so lange vernachlässigte Problem der systematischen Archivierung und Erhaltung von Filmen drängt mit der Digitalisierung von Filmtheatern und Sendern ins Bewusstsein der Produzenten, denn sie können die Rechte an älteren Titeln bald nicht mehr verwerten, wenn sie nur als analoge Filmkopie vorliegen. Die Umspielung erfordert hohe Investitionen. So hat die Berliner Produktionsfirma „X Filme Creative Pool“ einen siebenstelligen Betrag ausgegeben, um ihre Filme zu digitalisieren, darunter Leinwandhits wie „Lola rennt“, „Good Bye, Lenin!“ und „Alles auf Zucker“. Damit sich dies lohnt, fordert Firmen-Mitbegründer Stefan Arndt von den Fernsehsendern, auf die eine oder andere Talkshow zu verzichten und dafür Filmklassiker ins Programm zu nehmen.

Andere Produzenten sind mit den Ausgaben für die Digitalisierung überfordert, insbesondere die Murnau- und DEFA-Stiftung sowie die Archive werden die finanzielle Hilfe des Staates benötigen. Die chinesische Regierung stellte 43 Millionen Dollar für die Digitalisierung der Filme im Nationalarchiv bereit, in den Niederlanden sind es 154 Millionen Euro. Die Schweiz will ihr nationales Filmerbe mit staatlicher Unterstützung bis 2015 digital zugänglich machen, Frankreichs Präsident Nicolas Sarkozy zückte einen Scheck von 450 Millionen für die Digitalisierung von Kunstgütern, davon erhalten das Film- und das Fernseharchiv in Paris den Löwenanteil. Die Bundesregierung spendierte in diesem Jahr lediglich 600 000 Euro, die sich die Murnau-Stiftung, die DEFA-Stiftung und das Bundesfilmarchiv teilen müssen. ■■■ KATHARINA DOCKHORN